



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 01.06.2021

2021/174
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	02.06.2021	

Betreff

Änderung der Investitionsdringlichkeitsliste für das Jahr 2021 sowie überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Buchungsstelle 0451002/ALT379 Westring, grundhafte Erneuerung der Fahrbahn

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 83 Gemeindeordnung NRW eine überplanmäßige Mittelbereitstellung bei der Buchungsstelle 0451002/ALT379 Westring, grundhafte Erneuerung der Fahrbahn, in Höhe von 275.000 €. Demgegenüber steht gleichzeitig eine Einzahlung aus Investitionszuwendung in Höhe von 130.000 €. Der zusätzliche Mittelmehrbedarf beträgt somit saldiert 145.000 €.

Die verbleibenden Mehrauszahlungen werden gedeckt durch Minderauszahlungen bei den Buchungsstellen 0451002/ALT860 Bushaltestellen Altstadttring in Höhe von 45.000 € und 0451002/ALT872 Abbiegespur Altstadttring in Höhe von 100.000 €.

2. Der Rat beschließt gleichzeitig die damit einhergehende Änderung der Investitionsdringlichkeitsliste 2021 (Erhöhung des Auszahlungsansatzes bei Buchungsstelle 0451002/ALT379 Westring, grundhafte Erneuerung der Fahrbahn von 150.000 € auf 425.000 € bei gleichzeitiger Verminderung des Auszahlungsansatzes bei Buchungs-

stelle 0451002/ALT860 Bushaltestellen Altstadttring in Höhe von 45.000 € und 0451002/ALT872 Abbiegespur Altstadttring in Höhe von 100.000 € und somit um insgesamt 145.000 € sowie Erhöhung der Investitionszuwendung bei Buchungsstelle 3811102/ALT379 IZ vom Land für Fahrbahnerneuerung Westring auf 130.000 €). Korrespondierend zu den geänderten Veranschlagungen der Investitions-Dringlichkeitsliste 2021 beschließt der Rat, die zusätzlich erforderlichen Auszahlungsmittel im Finanzhaushalt bereitzustellen.

3. Beide Beschlüsse ergehen vorbehaltlich der notwendigen Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Änderung der Investitions-Dringlichkeitsliste 2021.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
1. BG/Stadtkämmerer

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Sowohl die Investitions-Dringlichkeitsliste als auch der Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2021 sehen bei der Buchungsstelle 0451002/ALT379 Westring, grundlegende Erneuerung der Fahrbahn, einen investiven Auszahlungsansatz in Höhe von 150.000 € vor. Bei Durchführung der Baumaßnahme durch den EUV Stadtbetrieb ergibt sich bei der genannten Baumaßnahme nunmehr ein investiver Auszahlungsbedarf in Höhe von 425.000 €. Der Mehrbedarf war bei Planung/Durchführung der Maßnahme trotz vorheriger Bodenproben nicht erkennbar. Der Finanzierungsbedarf liegt insgesamt somit 275.000 € über dem bisherigen Planansatz für 2021 in Höhe von 150.000 €.

Die Maßnahme wird zu 65 % durch Investitionszuwendungen des Landes/Bundes mit Ausnahme der Ingenieurleistungen des EUV (aktivierte Eigenleistung) refinanziert. Die Baukostenenerhöhung ist bei der Bezirksregierung Münster beantragt worden und die Genehmigung der Fördermittel über die Kostenenerhöhung mit voller Auszahlung der Fördermittel in 2021 vorab zugesagt worden. Der geänderte Bescheid wird erwartet.

Begründung:

Im Rahmen der Baumaßnahme wurde festgestellt, dass die bei den vorrausgehenden punktuellen Probebohrungen ermittelten Asphaltstärken nicht über die gesamte Fahrbahnbreite konstant vorhanden sind. Statt der erwarteten 18 cm Asphalt sind teilweise nur 8 cm Asphalt vorhanden.

Das zunächst geplante und ausgeschriebene Sanierungsverfahren unter Teilerhalt von vorhandenen Asphaltschichten scheidet aus, weil nach dem Fräsen eine zu geringe Reststärke verbleiben würde. Ein vollständiger Ausbau der Asphaltschichten bis auf die ungebundenen Schichten (in diesem Falle Hochofenschlacke) scheidet aufgrund der chemischen Belastung der Ausbaumaterialien und der festgestellten Grobkörnigkeit der Hochofenschlacke aus. Die anstehende Schlacke kann schlecht verdichtet werden. Aus diesem Grunde wird das Bauverfahren geändert. Die Fahrbahn wird in Anlehnung an die Tafel 4 der RStO 12, Bk 3,2 durch den dreilagigen Asphalteinbau in Gesamtstärke von 28,5 bis 36,5 cm auf die vorhandene Asphaltschicht saniert.

Weiterhin muss eine bei den Arbeiten aufgefundene, früher überasphaltierte Beton-Randbefestigung entfernt und der entstehende Schlitz mit Schotter und Asphalttragschicht aufgefüllt werden. In einem Teilbereich wird der Untergrund der Fahrbahn durch Schichtenwasser vernässt. Der anstehende wasserempfindliche verwitterte Mergel weicht auf. Die Fahrbahn sackt dann an diesen Bereichen ab. Hier wird eine zusätzliche Dränage hergestellt um ein Aufweichen des Untergrundes wirksam zu verhindern.

Durch die o.g. Sachverhalte entstehen Mehrkosten an den Auftragnehmer von rund 200.000 € zuzüglich der Ingenieurleistungen des EUV in Höhe von 75.000 € und somit Gesamtkosten in Höhe von 425.000 €, wobei ursprünglich bereits 150.000 € in der Investitions-Dringlichkeitsliste 2021 in der Fassung des Nachtragshaushalts 2021 eingestellt wurden.

Die Freigabe der Mittel erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Der Vorgang ist dem Landrat des Kreises Recklinghausen in seiner Funktion als Kommunalaufsichtsbehörde noch mit der Bitte um Zustimmung vorzulegen. Es wird beantragt,

- den investiven Auszahlungsansatz bei Buchungsstelle 0451002/ALT379 Westring, grundhafte Erneuerung der Fahrbahn, von 150.000 € auf 425.000 € zu erhöhen (Mehrbedarf somit 275.000 €),
- die Mehrauszahlungen bei Buchungsstelle 0451002/ALT379 Westring, grundhafte Erneuerung der Fahrbahn, durch Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 0451002/ALT860 Bushaltestellen Altstadtring in Höhe von 45.000 € und 0451002/ALT872 Abbiegespur Altstadtring in Höhe von 100.000 € (insgesamt 275.000 €) zu decken.

Beteiligte Bereiche:

B 20	EUV

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Durch den zusätzlichen Bedarf entstehen zusätzliche Belastungen für den städtischen Haushalt.

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	2.750 €
- Erträge von Dritten:	1.300 €
= Städtischer Eigenanteil:	1.450 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	275.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	130.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	145.000 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

JA

☒

Buchungsstelle:

NEIN

☐

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung erfolgt durch investive Minderauszahlungen bei den Buchungsstellen 0451002/ALT860 Bushaltestellen Altstadttring in Höhe von 45.000 € und 0451002/ALT872 Abbiegespur Altstadttring in Höhe von 100.000 € und somit insgesamt 275.000 €. Es werden Fördermittel über 65 % für Fremdrechnungen für die Umsetzung der Investitionsmaßnahme mit Einzahlung in 2021 in voller Höhe erwartet.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☒ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2021	2022	2023	2024	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	2.750 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	19.250 €
Erträge aus Sonderposten	1.300 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €	9.100 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	1.450 €	2.900 €	2.900 €	2.900 €	10.150 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass die Maßnahme unabweisbar nach § 82 GO NRW ist. Es besteht seitens der Stadt Castrop-Rauxel eine dringende Verkehrssicherungspflicht.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

0451002/ALT379 Westring, grundhafte Erneuerung
Fahrbahn

1. Gesamtwerte in €

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs-stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
0451002/ALT379	Westring	200.000	75.000	275.000	Bez. Reg. MS		130.000
Summe:		200.000	75.000	275.000			130.000

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs-stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der inbetr./Herst.)	Kostenstelle		
0451002/ALT379	Westring	145.000	50	01.07.2021	08001		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr
	01.07.2021	30.06.2071	5.500	458	2.750	5.500	2.750

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr
	01.07.2021	30.06.2071	2.600	217	1.300	2.600	1.300

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
07.06.2021 – 31.12.2021	275.000	130.000	145.000
Summe:	275.000	130.000	145.000

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
01.07.2021 - 31.12.2021	2.750	1.300	1.450
01.01.2022 - 31.12.2070	269.500	127.400	142.100
01.01.2071 – 30.06.2071	2.750	1.300	1.450
Summe:	275.000	130.000	145.000